# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2020 Donnerstag, den 23.07.2020 Nummer 927

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürger- meisters in Hoyerswerda am 6. September 2020 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 20. September 2020	3
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 6. September 2020 in Hoyerswerda	6
Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. BM3 "Dresdener Straße - Neue Straße"	7
Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda (Korrektur)	7
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß § 31 SächsWG – 2020	8
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH	9
Informationen / Informacije	
Aktuelle Ausschreibungen	9
Aktuelle Stellenausschreibungen	9
Sprechtag der Schiedsstelle	10
Sprechtag der Handwerkskammer	10
Terminvergabe im Pass- und Meldewesen	10
Schließzeit im Stadtarchiv Hoyerswerda	11
15. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland	11
SC-KRABAT-Firmenlauf am 16.09.2020, 18 Uhr	12

### Bekanntgabe der in der 11. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 14.07.2020 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter <a href="https://www.hoyerswerda.de">www.hoyerswerda.de</a> → Rathaus → Ratsinformationssystem.

#### Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle SB Ordnungsrecht (m/w/d) aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0199-I-20/133/11.

#### Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle Elektriker (m/w/d) aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0204-I-20/134/11.

#### Der Stadtrat beschloss:

Das Nachtragsangebot Nr. 1 zum Angebot vom 09.06.2015 für den Leistungsabschnitt vom 01.01.2021 – 30.09.2023 der Sweco GmbH, Buchenstraße 12a in 01097 Dresden, über eine Angebotssumme von 127.875,00 EUR netto, wird bestätigt.

Beschluss-Nr.: 0203-I-20/136/11.

### Der Stadtrat beschloss:

- 1. Der Auftrag zur Grünflächenpflege im Stadtgebiet Hoyerswerda wird ab dem 01.01.2021 bis einschließlich 31.12.2024 wie folgt vergeben:
  - Los 1: Wohnkomplex 1, 2, 3, 5 und Stadtzentrum an das Unternehmen Pasora Tief-, Straßen- und Landschaftsbau GmbH, 02977 Hoyerswerda;
  - Los 2: Wohnkomplex 4, 6, 7, Haltepunkt Neustadt, Ortsteil Zeißig, Industriegebiet Zeißig an das Unternehmen Gartengestaltung & Landschaftsbau Heiner GmbH. 03185 Tauer:
  - Los 3: Altstadt an das Unternehmen Gartengestaltung & Landschaftsbau Heiner GmbH, 03185 Tauer.
- 2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0202-I-20/137/11.

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Der Stadtrat beschloss:

 Der Stadtrat widerruft die Besetzung des Vergabegremiums für den kommunalen Verfügungsfonds, Beschlussnummer 0003-I-19/25/01. vom 27.08.2019.

Aus den Fraktionen des Stadtrates waren folgende Vertreter benannt:

Vertreter	Stellvertreter	Fraktion
Herr Detlef Degner	Herr Sebastian Dömmel	AfD
Herr Toni Schneider	Herr Reinhard Neumann	AfD
Herr André Pieprz	Herr Conni Böhme	CDU
Herr Dr. Christoph Wowtscherk	Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
Frau Manja Klimt	Frau Elke Jung	DIE LINKE.
Herr Jens Müller	Herr Marcel Linack	Freie Wähler StadtZukunft
Herr Torsten Ruban-Zeh	Frau Katharina Korch	SPD
Herr Haiko Schnippa	Herr Felix Pal	Aktives Hoyerswerda/Grüne
Für die Stadt Hoyerswerda ware Herr Dietmar Wolf	en folgende Vertreter benannt: Frau Franziska Tennhardt	

2. Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung des Vergabegremiums für den kommunalen Verfügungsfonds entsprechend der Kommunalen Vergaberichtlinie Verfügungsfonds (BV 0003-I-19/25/01. am 27.08.2019).

Aus den Fraktionen des Stadtrates werden zur Besetzung des Vergabegremiums für den kommunalen Verfügungsfonds folgende Stadträte (Vertreter und Stellvertreter) benannt:

Vertreter	Stellvertreter	Fraktion
Herr Detlef Degner	Herr Sebastian Dömmel	AfD
Herr Toni Schneider	Herr Reinhard Neumann	AfD
Herr André Pieprz	Herr Conni Böhme	CDU
Herr Dr. Christoph Wowtscherk	Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
Frau Manja Klimt	Frau Elke Jung	DIE LINKE.
Herr Jens Müller	Herr Marcel Linack	Freie Wähler StadtZukunft
Herr Torsten Ruban-Zeh	Frau Katharina Korch	SPD
Herr Haiko Schnippa	Herr Felix Pal	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Für die Stadt Hoyerswerda werden folgende Vertreter benannt: Herr Dietmar Wolf Herr Alexander Kühne

Beschluss-Nr.: 0215-I-20/135/11.

#### Der Stadtrat beschloss:

- Der Auftrag zur Betreuung und Beaufsichtigung obdachloser Personen der Stadt Hoyerswerda in der Obdachlosenunterkunft der Stadt Hoyerswerda wird für einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend zum 01.10.2020, vergeben an Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lausitz e.V., Thomas-Müntzer-Straße 26, Hoyerswerda.
- 2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0201-II-20/138/11.

### Der Stadtrat beschloss:

- Der Auftrag zur Lieferung u. Installation von iPads u. Transportwagen für Schulen der Stadt, deren Durchführung i. d. Zeit v. 27.7. - 21.08.2020 geplant ist, wird vergeben an die ThinkRED West GmbH, 44801 Bochum.
- 2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0207-I-20/139/11.

Der Stadtrat beschloss:

Dem Antrag der Eigentümer vom 22.6.2020, zur Aufhebung

des städtebaulichen Vertrages vom 11.1. bzw. 18.1.2008 zwischen Stadt Hoyerswerda und Eigentümern der Grundstücke Friedrichsstraße 22, wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 0216-I-20/140/11.

#### Der Stadtrat beschloss:

In Ergänzung des Stadtratsbeschl. v. 26.2.2019 (Beschl.-Nr. 0897-II-19/550/51.) sowie Beschl. d. Verwaltungsaussch. v. 9.4.2019 (Beschl.-Nr. 0944-II-19/76/VwA/51.) u. des Beschl. des Verwaltungsaussch. v. 4.6. 2019 (Beschl.-Nr. 0983-II-19/80/VwA/53.) werden die in Anl. 1 aufgeführten Personen mit der Ehrenamtskarte ausgezeichnet.

Beschluss-Nr.: 0206-II-20/141/11.

### Der Stadtrat beschloss:

- die in Anlage 1 aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2020 mit der in der Spalte "Fördervorschlag" ausgewiesenen Summe vorbehaltlich der Landkreisfinanzierung und anderer etwaiger Fördermittelgeber.
- die in der Anlage 2 aufgeführte zusätzliche Förderung i.
  H. v. 26.237,50 € für die Projektarbeit auf der Kinderund Jugendfarm des CSB Sachsen e.V. im Jahr 2020.

Beschluss-Nr.: 0205-II-20/142/11.

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Zjawne wozjewjenje wo móżnosći, sei zapis wolerjow wobhladać, a wo přidžělenju wólbnych lisćikow

Tute zjawne wozjewjenje na to skedźbni, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodneje wólby wyšeho měšćanosty Wulkeho wokrjesneho města Wojerecy wšědny dźeń wot 20. hač k 16. dnjej do wólbow za zwučene wotewrjenske časy zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kiž su 18. žiwjenske lěto dokónčili a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a kiž su tuž na wólbnym dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdźeli, hdźe, hdy a pod kajkimi wuměnjenjemi móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowu wólbu wolic.

Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdźělence wućišćane, kiž so wšitkim wólbokmanym, zapisanym do zapisa wolerjow, sčasom připósćele.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 6. September 2020 und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 20. September 2020

### 1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke zur Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Hoyerswerda liegt in der Zeit vom

17.08. - 21.08.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag 8.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus S.-G.-Frentzel-Straße 1 Zimmer 1.10 - Wahlbüro

zu jedermanns Einsicht aus.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Innerhalb der Einsichtsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergibt.

Wahlberechtigt zur Oberbürgermeisterwahl am 6. September 2020 bzw. zum etwaigen zweiten Wahlgang am 20. September 2020 und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die am jeweiligen Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Stadt Hoyerswerda wohnen und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählen kann nur, wer in das Wählverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### 2. Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist (siehe Pkt. 1), also bis spätestens **21. August 2020, 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 1.10 (Wahlbüro) Berichtigung beantragen. Der Antrag auf Berichtigung muss schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

### 3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16. August 2020** eine Wahlbenachrichtigung. In der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, für welchen der beiden Wahlgänge (Oberbürgermeisterwahl; zweiter Wahlgang) die Wahlberechtigung besteht. Eine gesonderte Benachrichtigung für den etwaigen zweiten Wahlgang erfolgt nicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses verlangen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

### 4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Oberbürgermeisters bzw. den etwaigen zweiten Wahlgang hat, kann

- a) durch persönliche **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder
- b) durch **Briefwahl** wählen.
- 5. Voraussetzung für die Erteilung von Wahlscheinen (Beantragung)
- 5.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.
- 5.2. Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn
  - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
  - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
  - sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.
- 5.3 Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail (Briefwahl@hoyerswerda-stadt.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung (Online-Wahlscheinformular unter www.hoyerswerda.de) oder mündlich durch persönliche Vorsprache bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,

- a) für die Oberbürgermeisterwahl (6. September 2020): bis zum 4. September 2020, 16:00 Uhr, und
- b) für den etwaigen zweiten Wahlgang (20. September 2020): bis zum 18. September 2020, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Zimmer 1.09 Briefwahlbüro, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum jeweiligen Wahltag 15:00 Uhr gestellt werden. Selbiges gilt für nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, welche aus Gründen des Pkt. 5.2, Buchstabe a) bis c) einen Wahlschein beantragen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum Tag vor der Wahl, Samstag, den 05.09.2020 ggf. Samstag, den 19.09.2020, 12:00 Uhr neue Wahlscheine erteilt werden.

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### 6. Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag, dass der Wahlberechtigte nicht vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein für die Oberbürgermeisterwahl am 6. September 2020 zugleich

- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Hinweisblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte, die für die Oberbürgermeisterwahl am 6. September 2020 einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen, erhalten im Falle des Stattfindens des zweiten Wahlgangs am 20. September 2020 automatisch von Amts wegen für den zweiten Wahlgang Wahlschein und Briefwahlunterlagen auf dem Postweg zugesandt. Dazu müssen die jeweiligen Zustelladressen für beide Wahlen (Oberbürgermeisterwahl und zweiten Wahlgang) bereits auf dem Wahlscheinantrag für die Oberbürgermeisterwahl angegeben werden.

Im Falle des etwaigen zweiten Wahlgangs am 20. September 2020 erhält ein Wahlberechtigter, der Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt hat,

- einen amtlichen grünen Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Hinweisblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen können auf Antrag persönlich ausgehändigt werden, sofern diese nicht bereits vor dem 1. Wahlgang beantragt wurden. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig postalisch versandt oder amtlich überbracht werden können. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel,
- legt den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und klebt diesen zu,
- unterschreibt auf dem Wahlschein die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" unter Angabe von Ort und Datum und
- legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterzeichneten Wahlschein in den Wahlbriefumschlag, klebt diesen zu und übersendet ihn an die aufgedruckte Adresse.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens bis zum Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Sie sollten rechtzeitig abgesandt werden, damit sie bis zum jeweiligen Wahltag, 18:00 Uhr, bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses eingehen. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die persönliche Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen einschließlich der Sofortwahl im Zimmer 1.09 Briefwahlbüro, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, ist in folgenden Zeiträumen möglich:

a) für die Oberbürgermeisterwahl: 17.08.2020 bis 04.09.2020b) für den etwaigen zweiten Wahlgang: 14.09.2020 bis 18.09.2020

(Nur Neuanträge!)

jeweils montags bis mittwochs 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

donnerstags 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

am 04.09.2020 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr am 18.09.2020 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Hoyerswerda, den 23.07.2020

Gröger

Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne wólby wyšeho měšćanosty Wulkeho wokjesneho města Wojerecy přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za wólby wyšeho měšćanosty Wulkeho wokjesneho města Wojerecy schwalił.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

# Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 6. September 2020 in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

Der Gemeindewahlausschuss der Großen Kreisstadt Hoyerswerda hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2020 die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge für die Wahl zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Hoyerswerda am 6. September 2020 zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Wahlbündnis für Dorit Baumeister (DIE LINKE – Bündnis 90/Die Grünen – Aktives Hoyerswerda)	Baumeister, Dorit	Architektin / Citymanagerin	1963	Walther-Rathenau-Straße 25, 02977 Hoyerswerda
Alternative für Deutschland (AfD)	Gbureck, Marco	Freiberufler	1976	Heinrich-Heine-Straße 42b, 02977 Hoyerswerda
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Florian, Claudia	Landesgeschäfts- führerin	1965	Walther-Rathenau-Straße 29b, 02977 Hoyerswerda
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	Ruban-Zeh, Torsten	Geschäftsführer AWO-Lausitz	1963	Heinrich-Heine-Straße 30, 02977 Hoyerswerda
Nasdala	Nasdala, Dirk	Volljurist	1966	Dresdener Straße 45a, 02977 Hoyerswerda

Hoyerswerda, den 23.07.2020

Gröger

Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Nr. BM3 "Dresdener Straße - Neue Straße"

hier: öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 26.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. BM3 "Dresdener Straße – Neue Straße" in der Fassung vom März 2020, einschließlich der Begründung liegt

#### vom 30.07. bis einschließlich 31.08.2020

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 beim Fachdienst Stadtplanung des Fachbereiches Bau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel finden Sie den Planentwurf auf <a href="https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/">https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/</a> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen.

Das Planverfahren wird auf Grundlage § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geführt. Es handelt sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung von Flächen innerhalb des bebauten Ortsteiles Bröthen-Michalken.

Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a, die Angaben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a und § 10a BauGB wird verzichtet.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf Fachbereichsleiter Bau

# Berichtigung der Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2019

Die Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2019, im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nr. 925 vom 18.06.2020 Seite 5, wird wie folgt berichtigt. Die Änderungen sind rot gekennzeichnet.

### 1. Kindertageseinrichtungen

### 1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	<b>Hort 6 h</b> in €
erforderliche Personalkosten	1.001,02€	417,09€	225,23€
erforderliche Sachkosten	310,65€	129,44 €	69,90€
erforderliche Betriebskosten	1.311,67€	546,53€	295,13€

Geringere Betreuungskosten entsprechen jeweils den anteiligen Betriebskosten.

(z.B. 6 Stunden Betreuungskosten im Kindergarten  $\triangleq 2/3$  der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden Betreuung.)

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß § 31 SächsWG – 2020

In der Zeit vom September bis Dezember 2020 führen die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß den Regelungen des § 41 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) werden hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt.

Entsprechend v.g. gesetzlicher Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseits angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Die Errichtung baulicher Anlagen (z.B. auch Zäune, Mauern o.ä.) in und an Gewässern oder den v.g. Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen genehmigungspflichtig.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den beauftragten ausführenden Unternehmen mit den Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das beauftragte Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Fachdienst Tiefbau- und Gewässermanagement der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 457547).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten wird um die Absicherung der erforderlichen Baufreiheit an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und der zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen gebeten.

An folgenden Gewässern werden die planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

### Hoyerswerda

- Kossackgraben (ab Auslaufbauwerk Parkplatz Globus bis Bahndurchlass und Auslaufbauwerk Herweghstr. bis Gemarkungsgrenze)
- Thrunegraben (Teilabschnitte ab Heinrich-Heine-Straße / Edisonstraße / Ackerstraße - KGV Frohe Zukunft - bis Westrandgraben)
- Büschingsgraben
- Erlengraben
- Neidaer Graben

### OT Bröthen/Michalken

 Bröthener Mühlgraben (Teilabschnitt südl. Straße Bröthen-Schwarzkollm)

### OT Dörgenhausen

- Vincenzgraben (Teilabschnitte)
- Citroigraben (Teilabschnitte)
- Milatschgraben (Teilabschnitt)
- Schwarzwasser

### OT Schwarzkollm

- Dorfgraben (ab Straße Waldesruhweg bis Schleichgraben)
- Feuerlöschteichgraben (Teilabschnitte, einschl. im Gewerbegebiet)
- Graben C
- Leipper Mühlgraben

### OT Zeißig

Dorfgraben (ab Verteilerbauwerk in westliche Richtung)

Hoyerswerda, den 13.07.2020

Dietmar Wolf Fachbereichsleiter Bau

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

# Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH

Die Geschäftsführung der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH" geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-

führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ergaben keinen Anlass für Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht geben ein zutreffendes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft wieder.

Für den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht 2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 06.07.2020

Kusber Geschäftsführer

### Informationen / Informacije

### Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter <u>www.Hoyerswerda.de</u>  $\rightarrow$  Rathaus  $\rightarrow$  Aktuelles  $\rightarrow$  Ausschreibungen

Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L2 für die Berufsfeuerwehr Hoyerswerda in 02977 Hoyerswerda,

Vergabe-Nr.: II/37/20/25-VOL

Ablauf der Angebotsfrist: 27.07.2020, 10:45Uhr

S 108, Ausbau Radweg östlich Hoyerswerda; Tiefbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/20/29-VOB

Frist für den Eingang der Angebote: 04.08.2020, 11.00 Uhr

Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, Los 02 – Beton-

Mauerarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/20/30-VOB

Frist für den Eingang der Angebote: 04.08.2020, 14.00 Uhr

### Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter <u>www.Hoyerswerda.de</u> → Rathaus → Verwaltung → Personalausschreibungen

Im Fachbereich Bau, Fachgruppe Baubetriebshof und Stadtgrün, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als **Elektriker (m/w/d)** in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 14.08.2020

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen **zum 01.01.2021** mehrere Stellen als **Leitstellendisponent (m/w/d)** in Vollzeit **unbefristet** zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 14.08.2020

### Informationen / Informacije

### Sprechtag der Schiedsstelle

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Schutz-Maßnahmen findet der nächste Sprechtag der Schiedsstelle für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

Dienstag, dem 04. August 2020 in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr im Zimmer 1.24

im Alten Rathaus, Markt 1, statt. In dieser Zeit ist der Friedensrichter vor Ort unter Tel. 45 71 78 erreichbar.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda Schiedsstelle S.-G.-Frentzel-Str.1 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

### Sprechtag der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer Dresden bietet in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Der nächste Sprechtag für Handwerksbetriebe findet am

**Donnerstag, dem 13. August 2020** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, statt.

Die telefonische Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Termine vereinbaren Sie mit der Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder

557 4040-347 Odel

per E-Mail: dirk.siegmund@hwk-dresden.de .

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

### Terminvergabe im Bürgeramt, Fachdienst Passund Meldewesen

Zur Einhaltung der Abstandsregelungen ist im Fachdienst Pass- und Meldewesen die Vorsprache auch weiterhin nur mit Termin möglich.

Die Stadt Hoyerswerda bietet deshalb eine Online-Terminvergabe auf der Homepage unter <a href="https://www.hoyerswerda.de/rathaus/verwaltung/termin-buchung/">https://www.hoyerswerda.de/rathaus/verwaltung/termin-buchung/</a> an. Hat man nicht die Möglichkeit, selbständig online einen Termin zu buchen, kann man auch weiterhin telefonisch unter der Telefonnummer 03571 456456 einen Termin reservieren.

Im April 2020 wurde die Vergabe von Terminen im Fachdienst Pass- und Meldewesen eingeführt, um auch während der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Bürgeranliegen zu bearbeiten.

Das System hat sich gut bewährt. Für die Bürger bedeutet das keine langen Wartezeiten im vollen Warteraum.

Können Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen, dann stornieren Sie bitte online oder sagen ihn telefonisch ab. So kann er für andere Kunden wieder zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgeramtes unter der Telefonnummer 03571 456342 zur Verfügung.

### Informationen / Informacije

### Schließzeit im Stadtarchiv Hoyerswerda

Das Historische Archiv der Stadt Hoyerswerda im Schloss bleibt in der Zeit vom 20. Juli 2020 bis zum 31. Juli 2020 aus organisatorischen Gründen geschlossen. Ab dem 04. August 2020 ist das Archiv zu den gewohnten Öffnungszeiten (Di 10-12 Uhr und 14-16 Uhr, weitere Termine nach Vereinbarung) erreichbar.

LEADER-Region Lausitzer Seenland Lokale Aktionsgruppe (LAG) Der Vorsitzende



# 15. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland

Am **15.07.2020** startete der 15. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum **28.08.2020** ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben im Rahmen von LEADER sind vielfältig.

# Gefördert werden sollen Maßnahmen aus den Bereichen:

- 1.2: Entwicklung von Angeboten im Freizeit- und Tourismusbereich sowie
- 2.2: Neu- und Ausbau von Infrastruktur, dazu zählen auch Freianlagen für Jung und Alt sowie Vereins(sport)anlagen

Insgesamt stehen 300.000 € für die Förderung bereit.

Die Mitgliederversammlung der LAG zur Projektauswahl findet am **14.09.2020** statt.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: www.ile-lausitzerseenland.de

Für Fragen zur Arbeit der LAG, zu den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien bzw. zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite oder wenden Sie sich an unser LEADER-Regionalmanagement:

Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-840 8212; Mail: sophia.kockot@sweco-gmbh.de oder Frau Kristin Möschk, Tel.: 0351-840 8215; Mail: kristin.moeschk@sweco-gmbh.de

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Boxberg, Elsterheide, Groß Düben, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal und Trebendorf. Bisher wurden bereits 123 Vorhaben in der Region mit knapp 13 Mio. € gefördert.

#### IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

#### **BEZUG**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

### Informationen / Informacije



16.09. 18 Uhr Schwarzkollm

www.sc-krabat-lauf.de







